

Bericht zur Rechnung 2024

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	9
Bilanz	11
Steuererträge	13
Finanzausgleich	15
Personalaufwand	16
Finanzpolitische Ziele	17
Kennzahlen	18

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit Aufwendungen von CHF 51.14 Mio. (Vorjahr CHF 58.79 Mio.) und Erträgen von CHF 55.16 Mio. (Vorjahr CHF 52.57 Mio.). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 4.02 Mio. (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 6.22 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dieser weist damit per Ende 2024 einen Bestand von CHF 51.61 Mio. auf. Im Budget 2024 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.66 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 3.36 Mio. besser aus als budgetiert.

Hauptsächlich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen haben die Grundstückgewinnsteuern. Veranlagungen mit hohen Steuerbeträgen sorgten für erheblichen Mehrertrag. Die ordentlichen Erträge aus den Steuern des Rechnungsjahrs verfehlten das Budget hingegen deutlich und lagen gar etwas unter den Erträgen von 2023. Dies trotz der um über 300 Personen gewachsenen Bevölkerungszahl. Der positive Effekt daraus ist, dass sich der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner reduziert hat, was für erhebliche Minderkosten beim Finanzausgleich sorgt. An Mehrbelastungen des Finanzhaushaltes im Jahr 2024 sind vor allem die Mehrkosten im Bildungsbereich (hauptsächlich Primarschule), bei der ambulanten Krankenpflege und beim Unterhalt der Schulliegenschaften zu erwähnen.

Weiter enthält die Jahresrechnung wesentliche Einmaleffekte. Ein Gerichtsentscheid verpflichtete den Kanton Zürich, die Kosten aus Platzierungen von Kindern und Jugendlichen rückwirkend zu übernehmen. Die daraus resultierende Forderung der Gemeinde Uetikon wurde in der Jahresrechnung 2024 verbucht und ist im Bereich Jugendschutz für die Verbesserung gegenüber dem Budget hauptverantwortlich.

Zudem hat der Gemeinderat in den 90er Jahren eine Liegenschaft auf Begehren des damaligen Grundeigentümers unter Schutz gestellt. Nach dessen Tod forderten die Erben von der Gemeinde eine Entschädigung für die aus der Unterschutzstellung resultierende materielle Enteignung. Daraufhin versuchte der Gemeinderat die Schutzverfügung abzuändern, wogegen die Nachbarn dann rekurrten und die Gemeinde vor Gericht unterlag. Der Rechtsstreit dauert mittlerweile seit vielen Jahren an und die Hoffnung auf eine gütliche Einigung ist erloschen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde eine Zahlung leisten müssen. Deshalb wurde nun im Bereich Denkmalpflege eine Rückstellung in Höhe der maximalen Forderung verbucht.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2024 gesamthaft CHF 1.59 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.45 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.14 Mio., anstelle des prognostizierten Ertragsüberschusses von CHF 0.01 Mio. im Budget 2024. Im Bereich Abwasserbeseitigung sorgen die Vorbereitungen für einen Zusammenschluss der Kläranlagen Männedorf und Meilen zu einer gemeinsamen Kläranlage mit Standort Meilen für Mehrkosten. Die Abfallwirtschaft schliesst hingegen marginal besser ab wie im Budget vorgesehen.

Selbstfinanzierung

Gesamtrechnung

R2024
CHF 5.58 Mio.

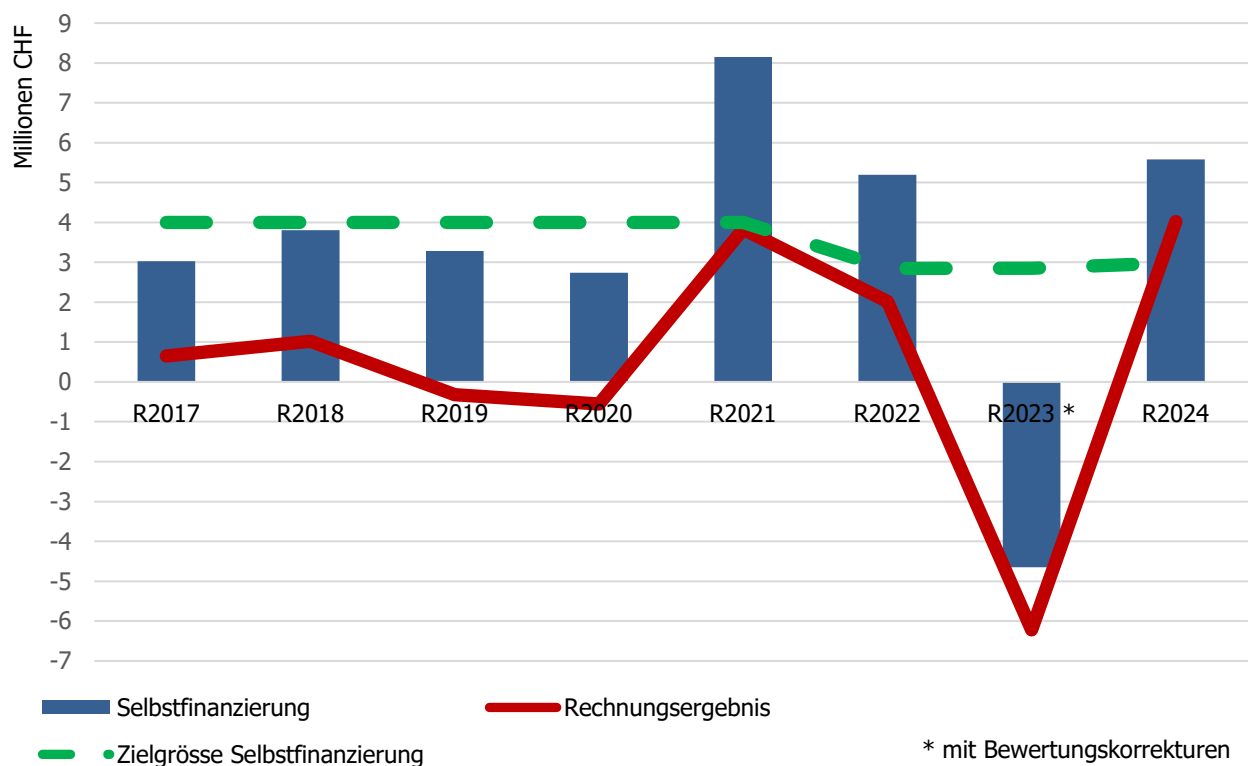
B2024
CHF 2.46 Mio.

R2023
CHF -4.65 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel. Im Jahr 2024 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 198.6 % erreicht und liegt damit deutlich über dem im Budget 2024 erwarteten Wert von 60.6 %.

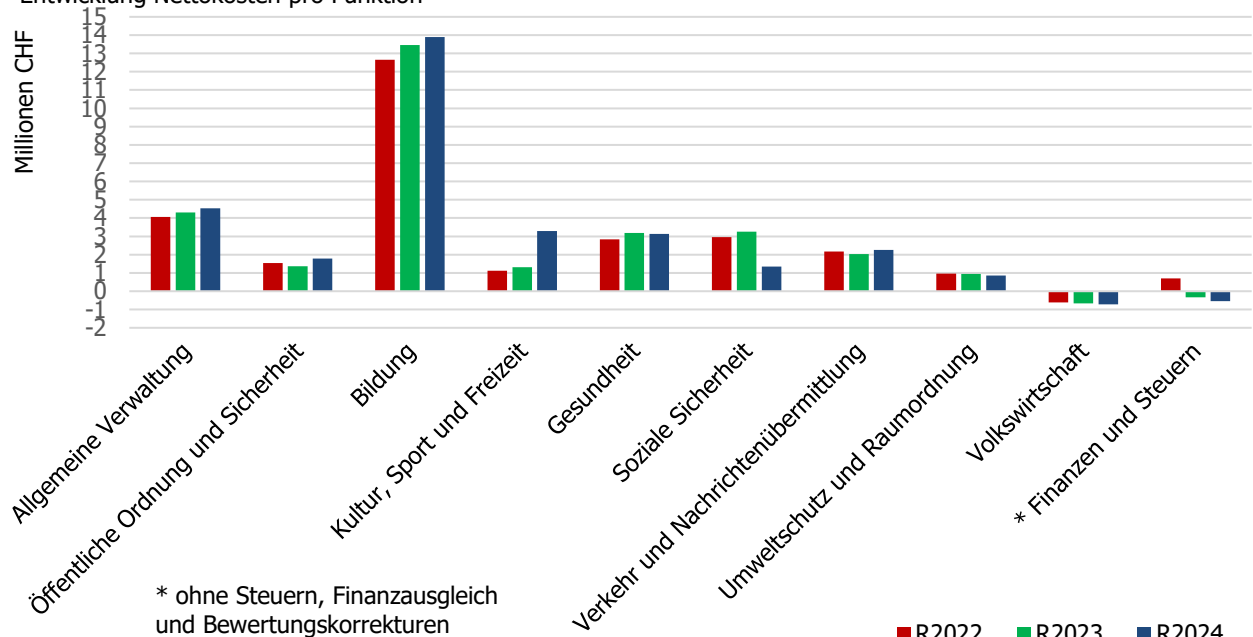
Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



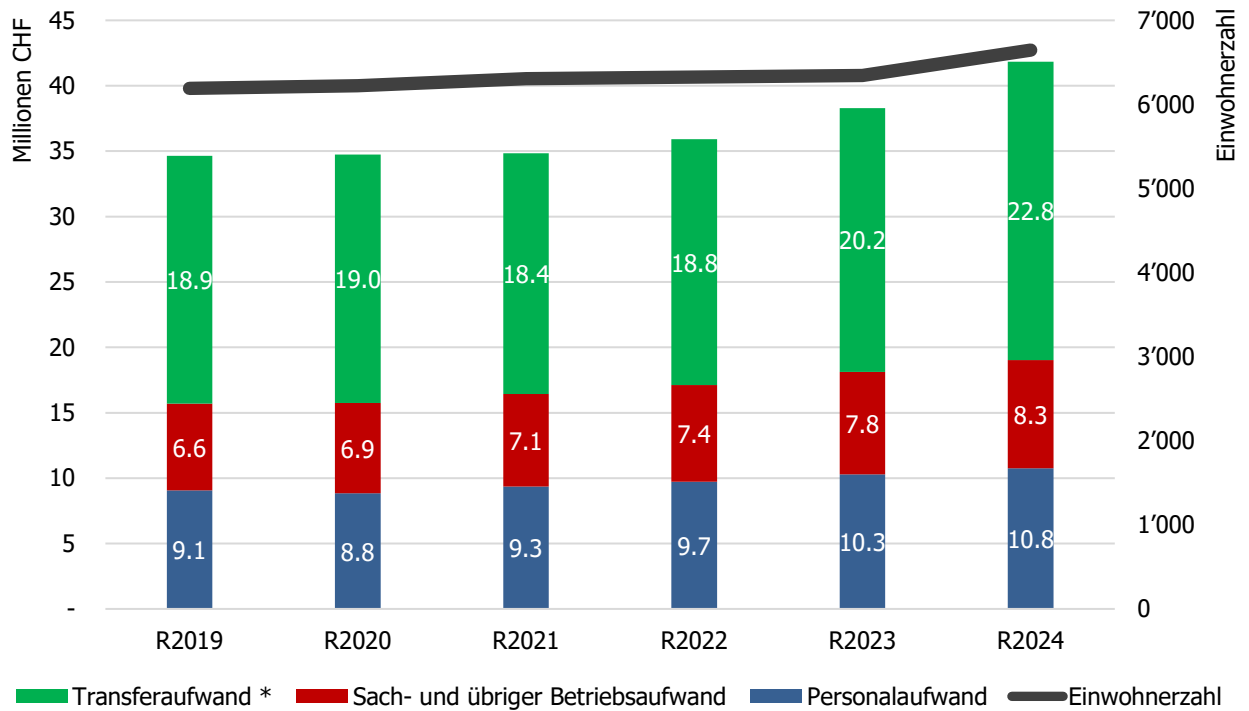
Erfolgsrechnung nach Funktionen	R2024		B2024		Abweichung R2024 zu B2024		R2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5.57	1.05 4.53	5.49	0.99 4.50	0.02	0.5	5.34	1.03 4.31
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.86	1.08 1.78	2.94	1.16 1.78	0.00	0.0	2.84	1.46 1.37
Bildung Nettoaufwand	15.80	1.90 13.90	15.38	1.74 13.64	0.26	1.9	15.23	1.78 13.45
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	3.54	0.24 3.29	1.51	0.24 1.27	2.02	158.9	1.53	0.23 1.31
Gesundheit Nettoaufwand	3.12	0.00 3.12	3.09	0.00 3.09	0.04	1.2	3.18	0.00 3.18
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7.90	6.54 1.36	6.69	3.33 3.35	-2.00	-59.6	7.13	3.87 3.26
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.75	0.48 2.26	2.59	0.47 2.12	0.15	6.9	2.55	0.52 2.03
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.57	1.71 0.86	2.49	1.63 0.86	0.01	0.7	2.60	1.65 0.95
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.05 0.71	0.76	0.03 0.62	0.65	-0.10	-15.4	0.05 0.67	0.72
Finanzen und Steuern Nettoertrag	6.98 34.42	41.40	8.20 30.65	38.85	-3.77	-12.3	18.34 22.97	41.30
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					3.36			6.22
Total	55.16	55.16	49.06	49.06			58.79	58.79

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung Nettokosten pro Funktion



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



* ohne Abschreibungen und Finanzausgleich

Transferaufwand sind Beiträge und Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen und Dritte sowie Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen. Die wesentlichsten darin enthaltenen Positionen sind Finanzausgleich, kant. Lehrerbessoldungen, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen, Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen, sowie Kosten von Sonderschulen, Musikschulen, dem öffentlichen Verkehr bis zur Kläranlage.

Erfolgsrechnung	R2024		B2024		Abweichung R2024 zu B2024		R2023	
nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	51.14		48.41				58.79	
Personalaufwand	10.76		10.59		0.16	1.6	10.30	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.26		7.66		0.61	7.9	7.83	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.70		1.79		-0.09	-5.0	1.66	
Finanzaufwand	1.56		1.53		0.03	2.0	11.10	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00		0.03		-0.03	-93.7	0.00	
Transferaufwand	27.53		25.54		1.98	7.8	26.52	
Durchlaufende Beiträge	0.06		0.06		0.00	-6.0	0.05	
Interne Verrechnungen	1.26		1.20		0.06	5.1	1.33	
Ertrag		55.16		49.06				52.57
Fiskalertrag		38.63		36.07	2.55	7.1		36.77
Regalien und Konzessionen		0.07		0.08	-0.01	-7.5		0.07
Entgelte		3.68		3.51	0.17	4.8		3.60
Übrige Erträge		0.00		0.00	0.00			0.00
Finanzertrag		2.82		2.81	0.01	0.3		4.54
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0.16		0.03	0.13	372.1		0.11
Transferertrag		8.48		5.29	3.19	60.3		6.09
Durchlaufende Beiträge		0.06		0.06	0.00	-6.0		0.05
Interne Verrechnungen		1.26		1.20	0.06	5.1		1.33
Aufwandüberschuss								6.22
Ertragsüberschuss	4.02		0.66		3.36			
Total	55.16	55.16	49.06	49.06			58.79	58.79

Beträge in CHF Mio.

Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2024 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2024	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag	3.09
Im Bereich der Denkmalpflege und Heimatschutz wurde aus dem Prozess um eine materielle Ent-eignung eine Rückstellung über die maximale Forderung von CHF 1.88 Mio. verbucht.	1.86
In den Schulstufen sind höhere Kosten in Abhängigkeit von der Schülerzahl angefallen. Zusätzlich wurden Mehrkosten im Bereich der integrierten Sonderschulung verzeichnet.	0.30
Im Bereich der ambulanten Krankenpflege sind die Kosten weiter angestiegen, besonders bei den privaten Spitex-Organisationen.	0.28
Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern liegen die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs trotz starkem Wachstum der Bevölkerungszahl deutlich unter den Erwartungen. Dies konnte aber weit-gehend durch andere Steuerarten, vor allem durch die interkommunale Steuerauscheidung kom-pensiert werden.	0.15
Höhere Kosten bei der Polizei inkl. Verkehrssicherheit (Der Anteil der Kommunalpolizei Region Meilen an den Mehrkosten liegt bei CHF 0.06 Mio.)	0.15
Deutlich höhere Unterhalts-, Ver-- und Entsorgungskosten bei den Schulliegenschaften (CHF 0.26 Mio.), welche von den tieferen Personalkosten infolge Umstrukturierung (Verschiebung zu den Gemeindestrassen (CHF 0.13 Mio.) nicht kompensiert werden konnten.	0.13
Bei den Gemeindestrassen sind die Kosten deutlich höher ausgefallen, weil durch eine interne Umstrukturierung Personalkosten von den Schulliegenschaften hierhin verschoben wurden (CHF 0.13 Mio.).	0.12
Bei der Funktion «Fürsorge, übriges» wurden tiefere Erträge verbucht, weil die Rückerstattung von Integrationskosten gemäss Weisung des Kantons neu direkt im Asylwesen verbucht wird.	0.10
Mehrertrag/Minderaufwand	6.61
Bei den Sondersteuern sorgten die Grundstückgewinnsteuern sorgten mit ausserordentlich er-tragsreichen Veranlagungen für hohe Einnahmen.	2.71
Ausserordentlicher Ertrag von CHF 1.95 Mio. beim Jugendschutz durch Rückerstattung die Rück-erstattung von Versorgertaxen durch den Kanton Zürich.	1.84
Tieferer Finanzausgleich, weil die durchschnittliche Pro-Kopf-Steuerkraft im Kanton angestiegen, diejenige von Uetikon im gleichen Zeitraum aber gesunken ist.	1.22
Bei der stationären Pflegefinanzierung konnten im Jahr 2024 ein Teil der MiGel-Rückstellung auf-gelöst werden (Rückforderungsklage von Krankenversicherern aus dem Jahr 2017).	0.23
Beim Asylwesen sorgt die neu an dieser Stelle zu verbuchende Rückerstattung von Integrations-kosten von Personen mit Schutzstatus S (gemäss Weisung des Kantons) für Minderkosten, dafür wird die Funktion «Fürsorge, übriges» nicht mehr entsprechend entlastet.	0.17
Im allgemeinen Rechtswesen sind die Kosten als Folge einer Umstrukturierung (inkl. Kostenver-schiebung zu den Allgemeinen Diensten) tiefer ausgefallen. Zusätzlich liegen auch die Kosten des Zweckverbands für Erwachsenenschutz unter dem Budget.	0.12
Höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank an die Gemeinden.	0.11
Tiefere Kosten bei der Sonderschulung durch Verlagerung in die Schulstufen.	0.11
Tiefere Kosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch Fallablösungen. Bei einem Teil handelt es sich um Verlagerungen zu Sozialversicherungen, es konnten aber auch Fälle die finan-zielle Unabhängigkeit wiedererlangen.	0.10
Total Minderkosten gegenüber Budget 2024 (Auflistung ist nicht abschliessend)	3.52

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2.88 Mio. verbucht (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

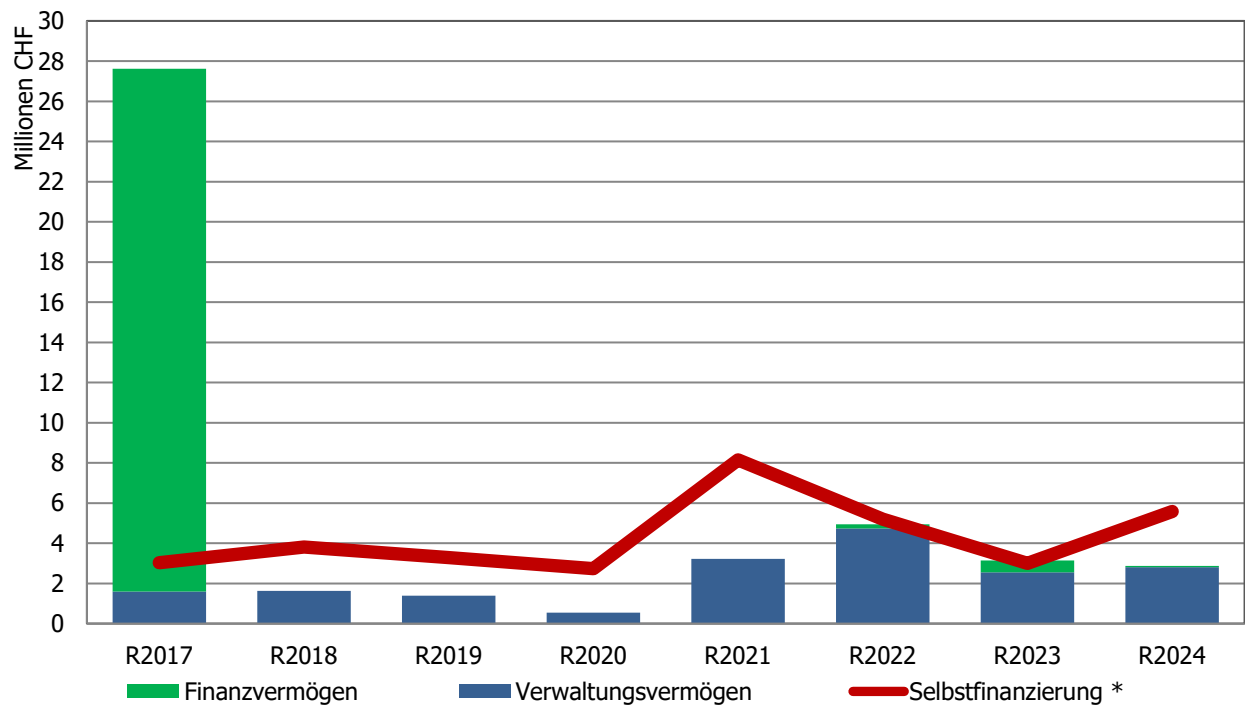
Die grössten Ausgaben im Jahr 2024 betrafen folgende Projekte:	Mio. CHF
• Seeuferpark CU + Hafen (GP-Honorar, Park)	1.26
• Sanierung Holländerstrasse	0.43
• Alte Landstrasse, Fabrikweg	0.22
• Errichtung Modulbau Scheug	0.17
• IT-Infrastruktur Gemeinde: Migration Outsourcing	0.17
• Provisorische Nutzung altes Gemeindehaus als Asylwohnraum	0.16
• Anschaffung Convertible für 1:1 Abdeckung Mittelstufe	0.13
• Ersatz Gemeinschaftsgrab Friedhof Uetikon am See	0.11
• Bibliothek, Bergstrasse 137, Mieterausbau und Technik (inkl. Möblierung)	0.11
Die Einnahmen im Jahr 2024:	
• Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse / Bundesbeitrag	0.41
• Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse / Kantonsbeitrag	0.12

Budgetiert waren für 2024 Nettoinvestitionen von CHF 4.48 Mio. Die effektiven Ausgaben lagen CHF 1.60 Mio. tiefer.

Die Abweichung begründet sich darin, dass Verzögerungen bei diversen Projekten wie der Renovation des Schulhauses Weissenrain, der Sanierung der Holländerstrasse, der Errichtung des Modulbaus «Scheug» und dem Mieterausbau der neuen Bibliothek zu zeitlichen Verschiebungen beim Ausgabenvollzug führten.

Bei einzelnen Projekten lagen die Ausgaben aber auch über dem Budget. Zu erwähnen sind hier vor allem die fortschreitende Planung des Seeuferparks und die notwendige temporäre Umnutzung des alten Gemeindehauses als Asylwohnraum.

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

* ohne Bewertungskorrekturen

Bilanz

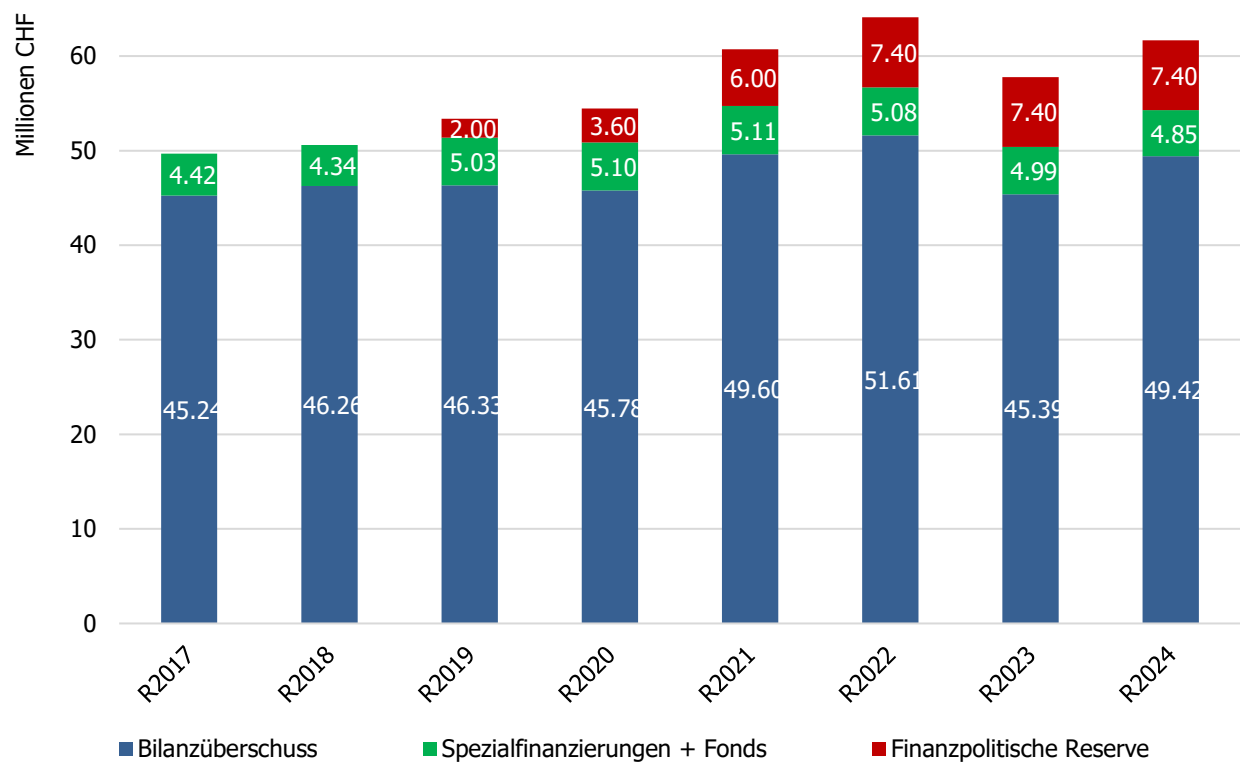
Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fonds für Parkplatz-Ersatzabgaben und die finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts hat sich um den Ertragsüberschuss von CHF 4.02 Mio. auf CHF 49.42 Mio. erhöht.

Die Spezialfinanzierungen und Fonds haben sich per Ende 2024 um die jeweiligen Entnahmen um CHF 0.14 Mio. reduziert.

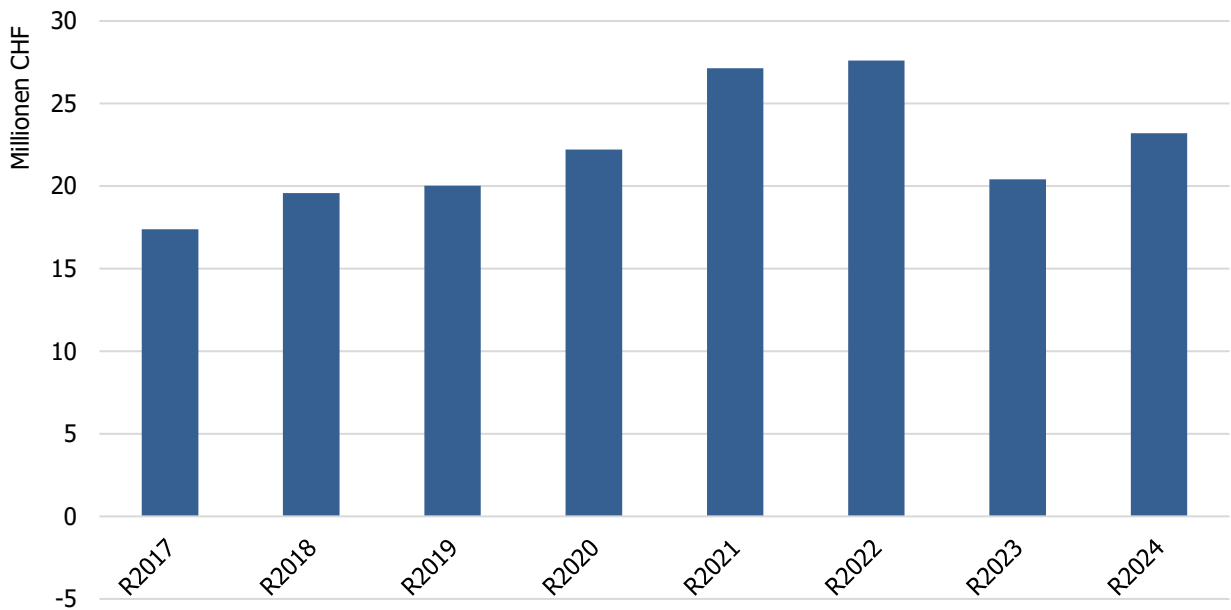
Die finanzpolitische Reserve bleibt stabil bei CHF 7.4 Mio., es erfolgte keine Veränderung im Jahr 2024.

Entwicklung Eigenkapital



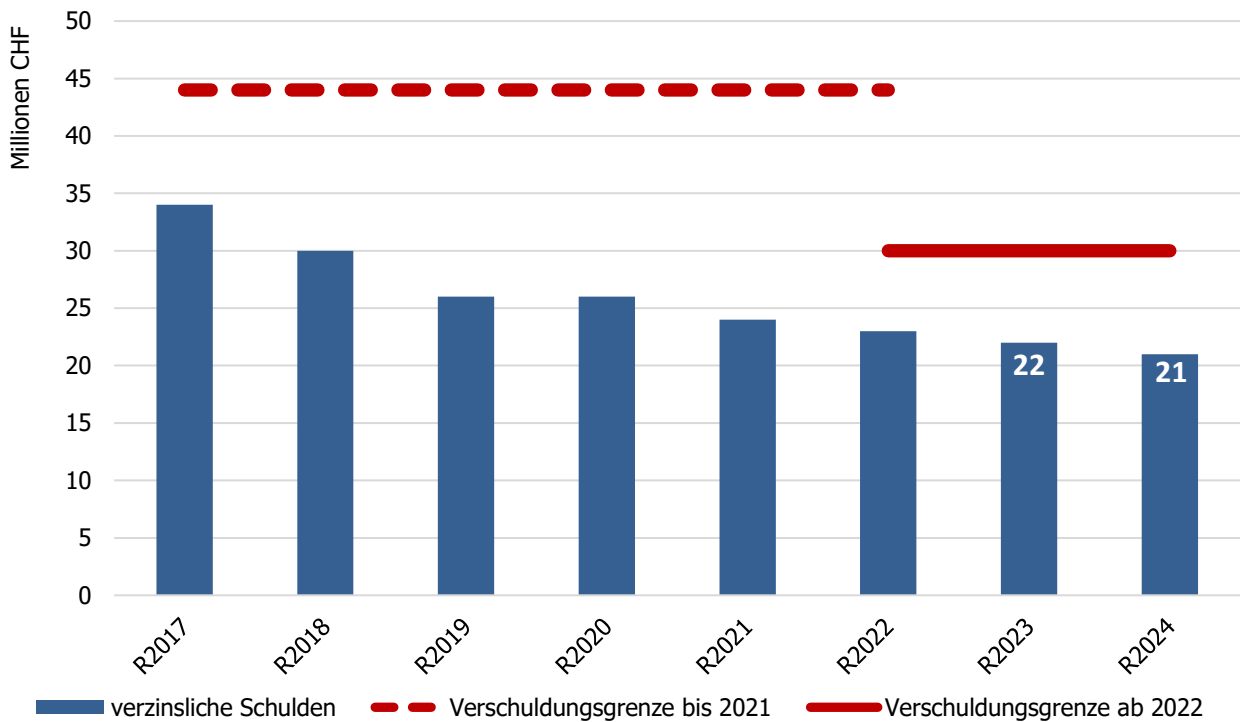
Das Nettovermögen hat sich per Ende 2024 dank der hohen Selbstfinanzierung um CHF 2.79 Mio. auf CHF 23.21 Mio. erhöht. Das Nettovermögen der Gemeinde Uetikon ist damit im Vergleich zu anderen Gemeinden weiterhin hoch.

Entwicklung Nettovermögen



Die Darlehensschulden konnten im Verlauf von 2024 dank des Mittelzuflusses aus der hohen Selbstfinanzierung von CHF 22 Mio. auf CHF 21 Mio. reduziert werden. Die Schulden liegen damit deutlich unter der seit 2022 auf CHF 30 Mio. reduzierten Verschuldungsgrenze. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Schulden hat auch im Jahr 2024 nochmals tiefe 0.34 % betragen.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Allgemeine Steuern

Aufgrund der Bautätigkeit und des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums wurde im Budget 2024 mit höheren Steuererträgen gerechnet. Der Bezug der Neubauten ist erfolgt und Uetikon ist im Verlauf des Jahres 2024 von 6'343 Einwohnern auf 6'646 Einwohner gewachsen. Die Steuereinnahmen des Rechnungsjahrs haben sich allerdings nicht wie erwartet entwickelt. So wurde der im Budget angenommene Wert um CHF 1.67 Mio. verfehlt.

Die Steuern der früheren Jahre liegen im Rechnungsjahr 2024 mit CHF 0.21 Mio. Mehrertrag etwas über der Budget-erwartung. Gerade diese Erträge weisen üblicherweise von Jahr zu Jahr grosse Abweichungen aus und eine präzise Budgetierung ist meist nicht möglich. Deshalb wird hier jeweils der 5-Jahresdurchschnitt berücksichtigt.

Die Quellensteuern unterliegen von Jahr zu Jahr ebenfalls grossen Schwankungen. Im Budget wird deshalb ebenfalls jeweils ein Durchschnittswert aus den Vorjahren berücksichtigt. Im Jahr 2024 wurden erfreulicherweise um CHF 0.10 Mio. höhere Erträge erzielt.

Die interkommunalen Steuerauscheidungen * lagen bei Nettobetrachtung CHF 0.96 Mio. über dem budgetierten Wert. Ein höherer Ertrag durch einen Einmaleffekt bei gleichzeitig tieferen Kosten aus Ablieferungen an andere Zürcher Gemeinden sind der Grund für das gute Ergebnis.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2024 mit CHF 3.50 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2024 wurde dieser Wert mit CHF 6.21 Mio. um CHF 2.71 Mio. deutlich übertroffen. Gerade dieser Mehrertrag ist sehr erfreulich, zumal er nicht bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge berücksichtigt wird. Damit sind die Grundstückgewinnsteuern auch der Hauptgrund für das erfreuliche Rechnungsergebnis der Gesamtrechnung der Gemeinde Uetikon am See.

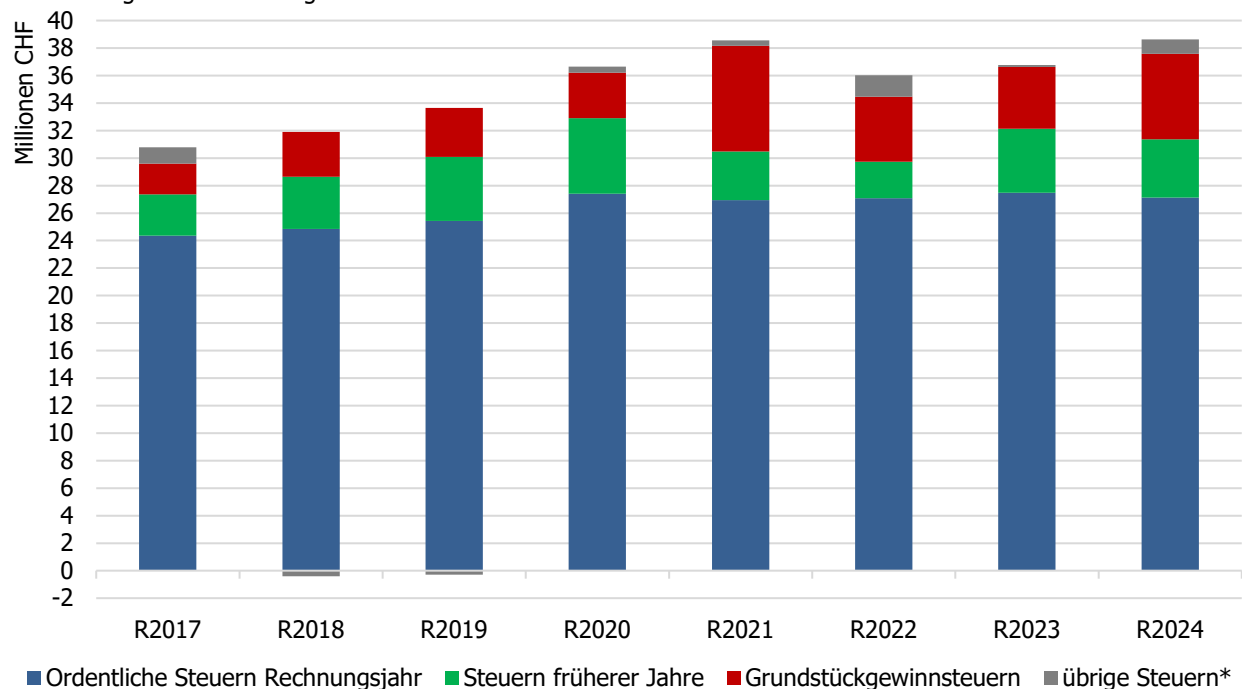
Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2024 mit CHF 38.58 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit um CHF 2.56 Mio. oder 7.1 % übertroffen.

** Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftsbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Steuern	R2024	B2024	Abweichung R2024 zu B2024		R2023
			CHF	%	
Abschreibungen und Erlasse von Steuern	-0.03	-0.04	0.01	-28.6	-0.12
Kantonsanteil an den Hundeabgaben	-0.01	-0.01	0.00	16.4	-0.01
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	27.13	28.80	-1.67	-5.8	27.47
Steuern früherer Jahre	4.24	4.03	0.21	5.3	4.66
Personalsteuern	0.13	0.13	0.00	1.1	0.13
Quellensteuern	0.40	0.30	0.10	34.7	0.49
Aktive Steuerauscheidungen	1.02	0.53	0.50	94.7	0.36
Passive Steuerauscheidungen	-0.86	-1.32	0.46	-34.8	-0.92
Pauschale Steueranrechnungen	-0.09	-0.08	-0.01	12.9	-0.06
Nachsteuern und Bussen	0.40	0.16	0.24	145.4	0.10
Grundstückgewinnsteuern	6.21	3.50	2.71	77.5	4.50
Hundesteuern	0.05	0.05	0.00	7.3	0.05
Nettoertrag	38.58	36.02	2.56	7.1	36.63

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten. * inkl. Interkommunale Steuerauscheidung

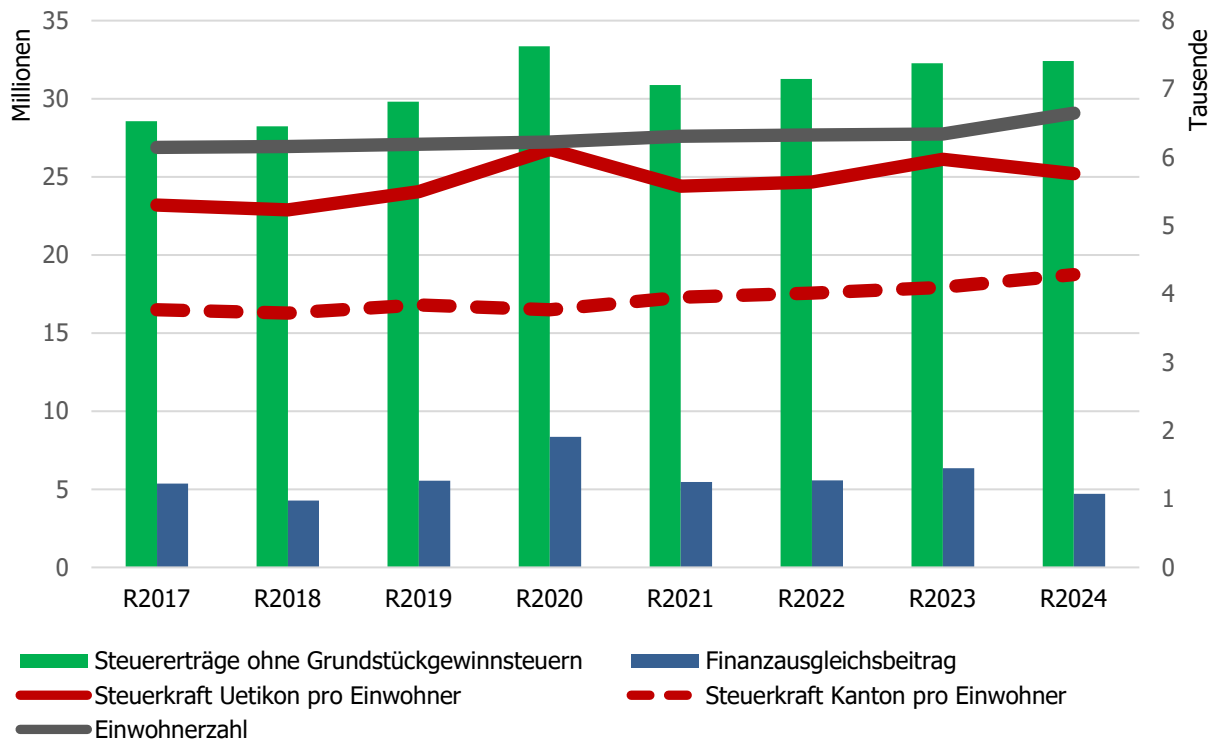
Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vor-Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Im Jahr 2024 wurden Finanzausgleichsbeiträge von CHF 5.36 Mio. abgeliefert (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2022).

Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für 2025 sind CHF 6.38 Mio. abzuliefern (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2023), für 2026 ist mit einer Ablieferung von CHF 4.78 Mio. (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2024) zu rechnen. Die für den Aufbau der notwendigen Rückstellung verbuchten Aufwendungen im Rechnungsjahr 2024 betragen CHF 4.70 Mio. und liegen damit CHF 1.22 Mio. tiefer als budgetiert. Während die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner im Kanton Zürich deutlich angestiegen ist, verzeichnet die Gemeinde Uetikon gleichzeitig eine sinkende durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner. Unter den Erwartungen liegende, für den Finanzausgleich relevante Steuererträge, bei gleichzeitig deutlich höherer Einwohnerzahl begründen deshalb die Abweichung zum Budget bei den Kosten des Finanzausgleichs.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, der kommunal angestellten Lehrpersonen und der Behördenentschädigungen inklusive Sozialleistungen. Gesamthaft sind dafür im Jahr 2024 Kosten von CHF 10.76 Mio. angefallen. Das Budget wurde damit um CHF 0.16 Mio. oder 1.6 % überschritten.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Mehrkosten	0.51
Gemeindestrassen: Hauptsächlich verursacht durch Umstrukturierung. Es wurden Personalkosten von den Schulliegenschaften verschoben (Anteil CHF 0.13 Mio.).	0.14
Schulstufen: Beim kommunal besoldeten Lehrpersonal sind im Jahr 2024 zusätzliche Kosten für die integrierte Sonderschulung angefallen.	0.14
Tagesbetreuung: Mehr Kinder und mehr Nachfrage nach Betreuungsmodulen.	0.11
Zentrale Dienste: Kostenverschiebungen vom allgemeinen Rechtswesen durch Umstrukturierung.	0.08
Fürsorge, übriges: Mehrkosten durch temporäre Pensenerhöhungen bis zur Stellenplananpassung ab Budget 2025.	0.04
Minderkosten	0.34
Schulliegenschaften: Durch Umstrukturierung haben sich Personalkosten zu den Gemeindestrassen verschoben.	0.13
Allgemeines Rechtswesen: Kostenverschiebungen zu den Zentralen Diensten durch Umstrukturierung.	0.08
Finanz- und Steuerverwaltung: Minderkosten durch Stellenwechsel mit Vakanzen.	0.07
Regionale Feuerwehrorganisation: Bei der Budgetierung wurde mit mehr Personalbedarf und entsprechend höheren Soldkosten gerechnet. Zudem waren weniger personalintensive Einsätze notwendig.	0.06
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2024 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.17

Finanzpolitische Ziele

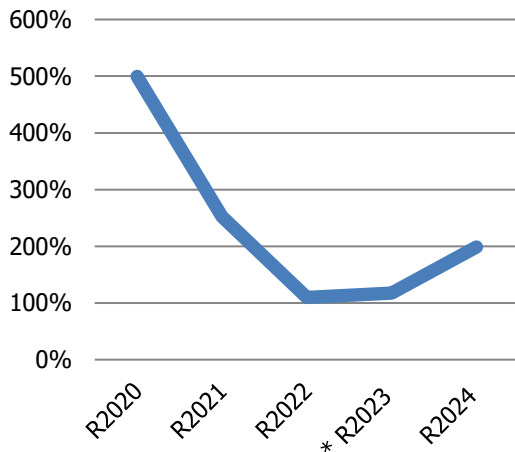
Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Finanzpolitische Zielsetzungen (2022-2026)	Messgrösse	IST 2024	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen Die Konsumaufwendungen werden vollständig über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert. Zusätzlich soll die laufende Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur im Umfang von CHF 450 pro Einwohner und Jahr aus der Selbstfinanzierung erfolgen.	Selbstfinanzierung 2024 minimal CHF 3.0 Mio.	CHF 5.58 Mio.	Ja
Mittelfristiger Haushaltsausgleich Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2017-24 = CHF +4.4 Mio.	Ja
Steuerbelastung Es wird ein stabiler und im Bezirksvergleich attraktiver Steuerfuss angestrebt.	Steuerfuss 84% oder tiefer	Steuerfuss ab 2023 bei 84%	Ja
Finanzpolitische Reserve Bei Sondereffekten können Reserveeinlagen oder Entnahmen (bis zum geplanten Defizit) erfolgen.	keine Einlagen oder Entnahmen im 2024	CHF 7.4 Mio.	
Limitierung Fremdverschuldung Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden beschränkt werden. Als maximal zulässige Obergrenze der verzinslichen Schulden gilt die Summe der Steuereinnahmen abzüglich des Finanzausgleichsbetrags.	Verzinsliche Schulden max. CHF 30 Mio.	Darlehen CHF 21 Mio.	Ja
Die Bilanz soll stets ein Nettovermögen ausweisen (keine Nettoschuld).	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +23 Mio.	Ja

Hinweis: Die finanzpolitischen Zielsetzungen setzen die Leitplanken um im Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess die notwendige finanzielle Stabilität im Finanzhaushalt zu gewährleisten. Kann der Verkauf der Landparzellen im CU-Areal nicht wie geplant stattfinden, müssen diese Zielsetzungen überarbeitet werden.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad



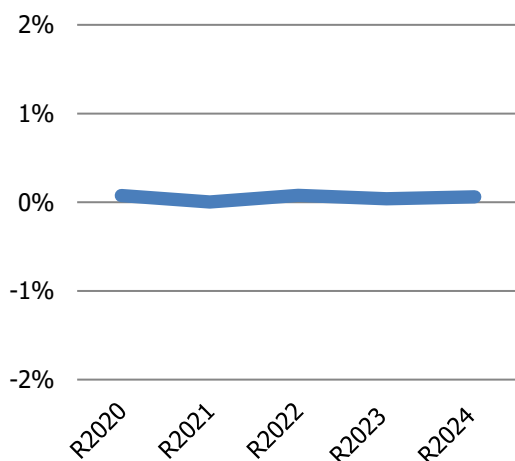
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

> 100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

**ohne Bewertungsverluste*

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2024 beträgt 198.6 %. Der Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad liegt einerseits bei der hohen Selbstfinanzierung selbst – welche hauptsächlich den auf ausserordentlich grossen Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen ist – und andererseits bei gleichzeitigem Verzug im Ausgabenvollzug der laufenden Investitionsprojekte.

Zinsbelastungsanteil

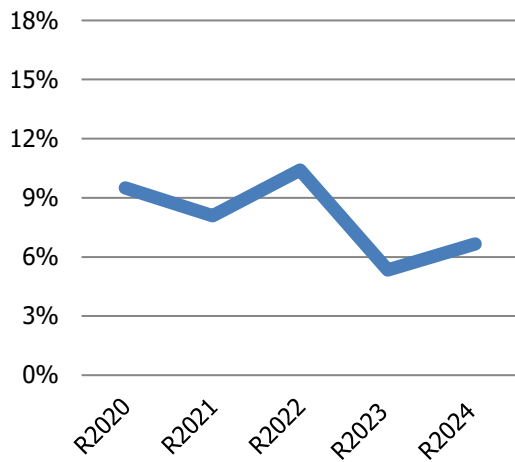


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil in der Rechnung 2024 beträgt 0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des sehr tiefen Zinsniveaus der laufenden Darlehensverträge – problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>30 % sehr stark
 20 - 30 % stark
 10 - 20% mittel
 <10 % ungenügend

Der Investitionsanteil in der Rechnung 2024 beträgt 6.7 % und liegt damit im ungenügenden Bereich. Bei der Betrachtung dieser Kennzahl muss beachtet werden, dass Gemeinden, welche Finanzausgleichsbeiträge leisten, tendenziell immer einen tieferen Investitionsanteil ausweisen. Ebenso können Gemeinden, die Ihre Anlagen regelmässig unterhalten (Instandhaltungen über die laufenden Kosten), dauerhaft einen tieferen Investitionsanteil ausweisen, ohne dass ein Instandsetzungstau entsteht. Beides ist in Uetikon der Fall.